



Umwelt
Dachverband



Stellungnahme des Umweltdachverbandes und des Oesterreichischen Alpenvereins zu den überarbeiteten nationalen Kriterien für die Einreichung und Weiterentwicklung von Biosphärenparks in Österreich

Es ist festzuhalten, dass die Kriterien durch die Überarbeitung deutlich an Qualität gewonnen haben, die Entwicklung nationaler Kriterien für Biosphärenparks durch das MAB-Komitee wird ausdrücklich begrüßt!

Zum gegenständlichen Kriterienvorschlag möchten wir folgende Anmerkungen, Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge übermitteln:

Allgemeine Anmerkung:

Ergänzung (als Ausschlusskriterium z.B. unter Allgemeines): Mit der Ausweisung von Biosphärenparks darf es zu keiner Verkleinerung der bereits vorher unter Schutz gestellten Fläche kommen, bestehende Schutzzinhalte dürfen nicht aufgeweicht werden.

Präambel, Absatz 3, Zeile 2: ... der nationalen Biosphärenparks in Österreich ...

Allgemeines (2): ... einer UNESCO-Modellregion ...

Allgemeines (5): Sollte als **(A)** festgelegt werden.

Allgemeines (8): Die Verankerung in der nationalen Rechtsprechung sollte spätestens innerhalb **eines Jahres** nach Anerkennung durch die UNESCO erfolgen. Die Anerkennung durch die UNESCO ist erst nach Abschluss der Planungen möglich und sollte hier auch als „Druckmittel“ eingesetzt werden.

Fläche und Zonierung (11c): Die Definition eines Ruhegebietes als strenges Schutzgebiet ist zu streichen.

Fläche und Zonierung (11d): ... traditionelle Nutzungsformen (**pflegliche** Almwirtschaft ... Eine **naturorientierte** touristische Nutzung bzw. **sanfte** Freizeitnutzung in den Kernzonen ...

Fläche und Zonierung (12b): Die **hochwertigsten** Flächen der Pflegezonen **sind** als Landschaftsschutzgebiet **oder Ruhegebiet zu sichern. (A)**

Fläche und Zonierung (12c): ... und Kulturlandschaft zu **sichern.**

Fläche und Zonierung (13a): Ein Mindestanteil für die Fläche sollte überlegt werden (Vorschlag: mind. 50%).

Fläche und Zonierung (13b): ... Gewerbe, **Industrie,** Kultur ...

Verwaltung und Organisation (16): Experten, **Vertreter von NGOs** und Bürger der Region ... **(A)**

Partizipation und Bewusstseinsbildung (23): Sollte als **(A)** festgelegt werden.

Partizipation und Bewusstseinsbildung (24): Sollte als **(B)** festgelegt werden.

Evaluierung und Berichtspflichten (37): Der Zeitraum der Berichtspflicht basierend auf dem „periodic review“ erscheint uns zu lange. Eine fünfjährige Berichtspflicht an das MAB-Nationalkomitee ist als Ausschlusskriterium anzuführen.

Formale Anmerkung:

Im Text sollten im Sinne einer einheitlichen Gliederung immer zuerst die Ausschlusskriterien und anschließend die Bewertungskriterien angeführt werden.

Wien und Innsbruck, 02.12.05